



Bericht 2019 Schulbauförderung

1 Allgemein

Die Landesregierung fördert den Schulbau seit Jahren. Seit 2015 gibt es hierfür eine neue „Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger“ (Anlage 1).

Bezuschusst werden die Kosten für Schulbauten und Baumaßnahmen für Ganztagschulen. Weiterhin für öffentliche Grundschulförderklassen und Schulkindergärten sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Dieser Bericht behandelt nur Schulbauten und Baumaßnahmen für Ganztagschulen.

Für die Jahre 2017 bis 2019 wurde zusätzlich ein kommunaler Sanierungsfonds aufgelegt. Aus diesem werden auf Wunsch der kommunalen Landesverbände 80 Prozent der Fördermittel für Schulsanierungen eingesetzt.

Bei der bisherigen Schulbauförderung waren die Regierungsbezirke Karlsruhe (KA) und Freiburg (FR) regelmäßig gegenüber den Regierungsbezirken Stuttgart (S) und Tübingen (TÜ) benachteiligt. Es wird ausgewertet ob dies weiterhin der Fall ist. Zugleich gibt der Bericht einen Einblick über die für die Schulbauförderung zur Verfügung gestellten Mittel.

2 Zusammenfassung

Bei der Förderung des Schulbaus und der Ganztageschulen hat sich hinsichtlich der Verteilung der Fördermittel auf die Regierungsbezirke nichts geändert. Die Regierungsbezirke im badischen Landesteil KA u. FR wurden weiterhin deutlich benachteiligt.

Für den **Schulbau** standen im Zeitraum 2011-2018 Fördermittel in Höhe von 536,1 Mio. € zur Verfügung (2019 liegt noch nicht vor). Obwohl der Bevölkerungsanteil 45,8 % beträgt, erhielten die Reg.-Bez. KA u. FR nur 31,7 % der Fördermittel. Das sind 75,7 Mio. €. weniger als ihnen zugestanden hätten. Diesen Betrag erhielten die Regierungsbezirke im württembergischen Landesteil S u. TÜ mehr.

Für die **Ganztagschulen** sind die Fördermittel deutlich niedriger. Die Reg.-Bez. KA u. FR erhielten hiervon 40,7 %, das waren 5,2 Mio. € weniger, die wiederum die Reg. Bez. S u. TÜ erhielten (Anlage 2).

Für die **Schulsanierung** standen im Zeitraum 2017-2019 Fördermittel in Höhe von 727,6 Mio. € zur Verfügung, davon 251,2 vom Bund. Die Regierungsbezirke KA u. FR erhielten 47,7 % und somit etwas mehr als der Bevölkerungsanteil ausmachen würde. Der Mehrbetrag war 14,0 Mio. €, diesen erhielten die Reg.-Bez. S u. TÜ weniger.

Fasst man die 3 Kategorien zusammen ergibt sich folgendes Bild. Im Zeitraum 2011-2018/19 wurden insgesamt Fördermittel in Höhe von 1.366,3 Mio. € bereitgestellt. Davon erhielten die Reg.-Bez. KA u. FR 40,9 %, das waren **66,9 Mio. € weniger** als ihnen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil von 45,8 % zugestanden hätten. Diesen Betrag erhielten die Reg.-Bez. S u. TÜ.

Bei den vorangegangenen Auswertungen ging es darum, die bereit gestellten Fördermittel zuzuteilen. Man kann aber auch die Fördermittel je Einwohner zu Grunde legen, welche die Reg.-Bez. S u. Tü erhielten. Diese stünden den Reg.-Bez. KA u. FR ebenfalls zu. Demnach haben diese nicht nur **66,9 Mio. € zu wenig** erhalten, **sondern 123,5 Mio. €** (Anlage 3)

Die Schulsanierung 2017-2019 war ein Sonderfall, sie hat etwas mehr als 50 % der gesamten Fördermittel 2011-2019 ausgemacht. Die Fördermittel wurden vom Land basierend auf den Schülerzahlen sowie dem Sanierungsbedarf des jeweiligen Regierungsbezirks auf die vier Regierungspräsidien verteilt. Dabei war die Verteilung auf die Reg.-Bez. KA u. FR sowie S u. Tü in etwa ausgegogen.

Ein Problem ist aber die fortlaufende Förderung des Schulbaus und der Ganztagschulen. Hier wurden die Reg.-Bez. KA u. FR regelmäßig benachteiligt, der Anteil an den Fördermitteln beträgt für diese nur ca. 33 % statt 45,8 % entsprechend dem Bevölkerungsanteil.

Die bedarfsgerechte Verteilung der Fördermittel für die Schulsanierung lässt darauf schließen, dass auch in den Reg.-Bez. KA u. FR ein entsprechender höherer Bedarf auch für den Schulbau und die Ganztagschulen besteht. Somit müssten die Fördermittel künftig den Reg.-Bez. entsprechend deren Einwohnerzahlen zugeteilt werden. Weiterhin müsste die Benachteiligung der zurückliegenden Jahre ausgeglichen werden.

3 Auswertung

3.1 Daten

Das Ministerium veröffentlicht je Reg.-Bez. eine Liste der zu fördernden Projekte mit den jeweiligen Zuschüssen. Die Inhalte sind nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden sortiert. Für die Auswertung wurden sie in Tabellen zusammengefasst (Anlage 4).

3.2 Schulbau

Für 2019 liegen die Daten noch nicht vor, diese werden voraussichtlich erst Ende des Jahres veröffentlicht. Die jährliche Auswertung zeigt, dass die Reg.-Bez. KA u. FR jedes Mal deutlich benachteiligt werden. Sie erhalten nur Fördergelder in Höhe von 24,7 % bis 34,5 % obwohl ihnen nach Bevölkerungsanteil 45,8 % zustehen würden (Anlage 5).

3.3 Ganztageschulen

Auch bei den Ganztagschulen sind die Reg.-Bez. KA u. FR benachteiligt. Die Spannweite geht hier von 5,1 % bis 77,5 %. Der Mittelwert liegt bei 40,7 % und ist damit ebenfalls niedriger als der Bevölkerungsanteil von 45,8 % (Anlage 6).

3.4 Schulsanierung

Für die Schulsanierung wurden erstmalig Fördermittel für die Jahre 2017-2019 bereitgestellt (Anlage 4). Der Bund beteiligte sich an den 727,6 Mio. € mit 251,2 Mio. €. Von den Fördermitteln erhielten die Reg.-Bez. KA u. FR 47,7 %, das war etwas mehr als der Bevölkerungsanteil von 45,8 %.

LV Baden 23.7.2019 sti

Anlagen:

- 1 Verwaltungsvorschrift 2015
- 2 Schulbauförderung 2011 – 2019, Datenzusammenstellung
- 3 Schulbauförderung 2011 – 2019, Gesamtdaten Soll
- 4 Schulbauförderung 2011 – 2019, Jahresdaten
- 5 Schulbauförderung 2011 – 2019, Schulbaudaten
- 6 Schulbauförderung 2011 – 2019, Ganztagschulendaten

Links:

Information des Ministeriums zur Schulsanierung

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/2019+04+01+Schulsanierung+2019?LISTPAGE=131491>

Förderlisten - s. Links auf der Information des Ministeriums